



Anerkennung der Jens Beichel Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 12. August 2021 errichtete Jens Beichel Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 28. September 2021 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25d 04.11/39-2021

Darmstadt, den 28. September 2021